

Zustellungsurkunde

NWind GmbH
vertr. d. Herrn Niescken
Haltenhoffstraße 50a
30167 Hannover

**Amt für Bauaufsicht und
Bauleitplanung**

Bearbeitet von
Herrn Schröder

Durchwahl
04761/983-4716

E-Mail
Michael.Schroeder@Lk-row.de

Mein Zeichen
63/21895-17

Ihr Zeichen

Bremervörde
12.12.2019

Errichtung von 1 Windenergieanlage, Typ ENERCON E-53, NH 74 m, GesH 100 m; Nennleistung 800kW, §§ 4, 16 und 19 BImSchG, Ziff. 1.6.2. (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV und Ziff. 1.6.3 (S) der Anlage 1 zum UVPG

Vorwerk, Außenbereich/Buchholz 7
Gemarkung Buchholz, Flur 7, Flurstück 317/188

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Niescken,

hiermit ordne ich die sofortige Vollziehung der Genehmigung vom 11.11.2019, Az. 63/21895-17 an.

Begründung:

Der NWind GmbH ist am 11.11.2019 eine Genehmigung nach §§ 4 i.V.m. 16 BImSchG für die oben genannte Windenergieanlage auf dem Flurstück 317/188 der Flur 7 der Gemarkung Buchholz erteilt worden.

Widersprüche von Anliegern oder Nachbarn, die eine aufschiebende Wirkung der Genehmigung zur Folge hätten, sind bisher bei mir nicht eingegangen. Dennoch wurde von Ihnen mit Schreiben vom 04.12.2019, eingegangen am 09.12.2019, ein Antrag auf Anordnung der sofortigen Vollziehung der Genehmigung gestellt.

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass durch mögliche Widerspruchsverfahren von Nachbarn und Dritten und die dann eintretende zeitliche Verzögerung bei der Bauausführung und bei der Inbetriebnahme der Anlage ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte. Sie verweisen dabei darauf, dass bereits erhebliche Summen investiert wurden, um die Windenergieanlage direkt nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bauen zu können. Neben den entstandenen Planungskosten sind im Vorfeld bereits eine Vielzahl von privatrechtlichen Verträgen geschlossen worden. Deren Refinanzierung sei erst ab Inbetriebnahme möglich. Die wirtschaftlichen Interessen stellen insofern ein privates Interesse an der sofortigen Vollziehung dar.

Des Weiteren teilen Sie mit, dass auch ein öffentliches Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung besteht. Sie verweisen darauf, dass der politische Wille besteht, möglichst schnell Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen würden der Sicherung und der Wirtschaftlichkeit der bundesdeutschen Energieversorgung dienen.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80a Abs. 1 Nr. 1 VwGO kann die Genehmigungsbehörde auf Antrag des Begünstigten die sofortige Vollziehung einer Genehmigung im überwiegenden Interesse eines

Beteiligten und im öffentlichen Interesse anordnen. Eine Abwägung zwischen Ihrem Interesse an einer möglichst baldigen Verwirklichung der Anlage und dem entgegenstehenden Interesse von Nachbarn oder Dritten, dass vor Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da noch kein entsprechender Drittwiderspruch eingegangen ist.

Es handelt sich aber dennoch um eine Ermessensentscheidung der Behörde. Unter gewissen Voraussetzungen besteht sogar eine rechtliche Verpflichtung zur Anordnung der sofortigen Vollziehung. Die Prüfung im Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass bei der von Ihnen geplanten Windenergieanlage die immissionsschutzrechtlichen Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Die Prüfung hat auch ergeben, dass die gemäß § 13 BImSchG in der Genehmigung konzentrierte und nach der NBauO erforderliche Baugenehmigung erteilt werden kann. Mir sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass die Rechtmäßigkeit der Genehmigung in Frage gestellt sein könnte.

Bei der vorliegenden Sachlage ist daher von einem überwiegenden Interesse von Ihnen als Begünstigten und außerdem von einem öffentlichen Interesse an einer Anordnung der sofortigen Vollziehung auszugehen. Es besteht daher kein Anlass, die Ausführung der von Ihnen geplanten Anlage im Falle von noch möglicherweise eingehenden Drittwidersprüchen zu verzögern.

Rechtsgrundlagen:

Zu den verwandten Rechtsgrundlagen verweise ich auf das beigefügte Abkürzungsverzeichnis, das Bestandteil dieses Bescheides ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Schröder)